



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-019/2014 Aktenzeichen: en-noe Datum: 05.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit						
Betreff: Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse							
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
	S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
03.07.2014	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	27	0	27	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

Beschlussbegründung:

Der neu gewählte Stadtrat muss sich eine Geschäftsordnung geben.
Dies folgt aus § 59 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Geschäftsordnung